Willkommen im Hildener Stadtwald

Hilden

Erholung in der freien Natur ist ein wichtiger Teil unserer Lebensqualität. Dabei haben verschiedene Landschaften, aber auch die einzelnen Jahreszeiten jeweils ihre besonderen Reize.
Insbesondere im hiesigen Ballungsraum erfährt der Wald und die freie Landschaft einen starken Erholungsdruck und muss daher besonders geschützt werden.
Dieses Infoblatt soll Ihnen einige Hinweise geben und eine kleine Orientierungshilfe sein.

Zahlen rund um den Hildener Stadtwald

Größe: rd. 400 Hektar = 4 Mio. Quadratmeter
Baumarten: 20 % Stiel- und Roteiche, 11 % Buche, 30 % Birke und Erle,
3 % sonstige Laubhölzer wie Ahorn, Esche, Linde, Pappel = 2/3 Laubholz
26 % Kiefer, 3 % Lärche, 5 % Fichte, 2 % sonstige Nadelhölzer = 1/3 Nadelholz
Holz: -vorrat ca. 65.000 Festmeter, -zuwachs 1.700 Fm jährlich, -einschlag 1.200 Fm jährlich
Schutzstatus: 92 Hektar Naturschutz- (NSG), gesamte Restfläche Landschaftsschutzgebiet (LSG)
Vorkommende Tierarten: Rehe, Wildscheine, Füchse, auch z.B. Eulen, Schwarzspecht, Zauneidechse usw.
Seltene Pflanzen: Sonnentau, Moorlilie, Königsfarn, Siebenstern und viele mehr

Ausstattung als „Wirtschaftlich genutzter Erholungswald"

30 Km Wirtschafts- und Wanderwege
12 Km Reitweg
11 Schutzhütten, 90 Sitzbänke
3 Waldspielplätze
diverse Erholungseinrichtungen wie z.B. Trimmpfad, Liegewiesen, Aussichtsturm, Hundewiese

Auch in der Natur gelten Regeln

Allen voran steht das **L**andes**fo**rst- und das **L**and**sch**afts**G**esetz NRW:

„Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht gestört, gefährdet, beschädigt oder verunreinigt sowie… die Erholung anderer nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
Im Wald dürfen Hunde außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden" *(§ 2 LFoG*).

„In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.
Insbesondere ist verboten, diese Flächen außerhalb der Wege zu betreten, auf ihnen zu fahren oder zu reiten" (*§ 34 LSchG sowie Landschaftsplan Kreis ME*).

Daher bitte

- die *Wege*, insbesondere in den Naturschutzgebieten, nicht verlassen
- keine *Trampelpfade* anlegen oder benutzen
- *Hunde* nicht im Waldbestand stöbern lassen und auch auf den Wegen *führen*; ggf. an der Leine
- die *Tiere des Waldes* nicht stören, *Pflanzen* nicht ausreißen oder beschädigen
- die berechtigten *Erholungsansprüche anderer Waldbesucher respektieren*
- als *Radfahrer* Rücksicht auf Fußgänger nehmen
- *Reiten* nur auf dem Reitweg (umgekehrt gehören Mountain-bikes, Fußgänger und Hunde nicht dorthin)
- als Jogging-, Walking- oder Fahrradgruppe „ Gegenverkehr beachten"
- im oder am Wald und auch im Gebiet um den Sandberg ***kein Feuer machen oder grillen***
- in der Zeit ***vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht rauchen*** (auch nicht auf den Waldspielplätzen und in den Hütten)
- keinen *Müll* in den Wald werfen

Haben Sie Fragen oder wünschen weitere Informationen?

Rufen Sie uns an

Stadt Hilden
Tiefbau- und Grünflächenamt

- Sachgebiet Grünflächen/Forst tel. 02103 / 72-403
- städt. Forsthaus / 909600

reiner Reitweg

Reitweg über Straße/ Wanderweg

Naturschutzgebiet

Landschafts-schutzgebiet

Hundewiese

Waldspielplatz

Schutzhütte

Wanderweg

Hauptweg

N

Stadt Hilden

Stadtwald

Übersichtskarte

Hilden